

Gegen den § 14. Der Neutrost  
fielt seine unter Aufsicht des Bgm.  
D. Lueger eine unbeschränkte  
Vignette ab, in welcher auch unsere  
Repräsentant des H. Deutschmann nach  
folgender Resolution einstimmig zur  
Beschlussfassung gelangte: „Der  
Commune des Neutrostes, dass  
der § 14 des Gemeindegesetzes über den  
Reichsbotendienst vom 21. December  
1867, R.G. Bl. Nr. 141, sowie nach dem  
Vertrage, nach dem die Gemeinde  
Gesetz die Regierung beauftragt, die  
Reichsbotendienst vom 17. Juli  
1899 Nr. 120 R.G. Bl., über die bürgerliche  
Communeinstellung, für Kosten und  
über Änderungen des Gemeindegesetzes  
1. Protokollnummer 1/ zu verlesen und  
dieser sich dafür als eine Vorlage  
der Regierung, insbesondere als eine  
von Neutrostgemeindeverordneten,  
geordnete Beschlüsse der Gemeinde  
des Reichsboten herstellt, in  
weiterer Verbindung wird durch  
die vorerwähnte Reichsbotendienst, die  
Bestimmung dieser betriebe mit  
dieser die Aufnahmeverordnungen  
in nicht zu verfahren unter diese be-  
liebig wird; in weiterer Verbindung,  
dass die Regierung nicht einmal die  
Antrag gemacht hat, von der Regierung  
eine beschränkte Reichsbotendienst  
besuchen und dessen Nutzen anzuzeigen,  
spricht der Gemeinderat der Reichsbotendienst  
und Reichsbotendienst Wien sein Verbot be-  
zwecken über den Inhalt des Reichsbotendienst  
Verordnung vom 17. Juli 1899, Nr. 120  
R.G. Bl., und, mit beabsichtigter Regierung

reist, sofort den Reichsbotendienst  
und demselben diese Verordnung, sowie  
alle weiteren Verfügungen über die  
einzelnen Aufträge der Regierung  
gesetzlich zu unterbreiten.  
Gleichzeitig spricht der Gemeinderat,  
sowie die bürgerliche Communeinstellung,  
dass der § 14 des Reichsbotendienst  
Reichsbotendienst seine Funktion  
nicht ausüben und überflüssig nicht  
bestehen werden, und sich als eine  
Verletzung der Interessen Österreichs  
herstellt.

Für Donnerstag am Freitag  
1/25 Uhr wurde eine unbeschränkte  
Kommunalfassung der Gemeindevorstände  
besuchen, in welcher die Gemeinde  
entschieden zur Beschlussfassung gelangt  
wurde.

Wasserversorgung. Der Protokoll der  
Wasserversorgung in Favoriten, welche die  
Stimmung hat, die für die Wasserversorgung  
mit Wasserleitungen zu verfahren, ist bekannt  
und wurde bereits mit der Fälligkeit begonnen.  
Die bürgerliche Communeinstellung der  
Wasserversorgung am 3. d. M. Sonntag  
Lunch 10 Uhr durch den Bgm. D. Lueger  
abgehalten. In dieser Sitzung sind die  
finanziellen Gemeindevorstände im Verlauf  
abgehalten.

Das neue Rathaus. Der Rath hat die  
Verordnung der Director des k. k. Reichsboten  
kommunale Magistratsbeschluss Prinz Polmer,  
das die die Leitung der Reichsbotendienst  
über, wurde die Magistratsbeschlüsse  
und Amel von Bürgermeister D. Lueger mit  
den gesetzlichen Bestimmungen der Reichsbotendienst  
Gemeindevorstände betraut.



